

Pflanzenschutzhinweise im Gemüsebau

Themen der bisherigen Veröffentlichungen in 2024

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Pflanzenschutzdienst, Gartenstraße 11, 50765 Köln-Auweiler;

Quelle: www.pflanzenschutzdienst.de

Die Pflanzenschutzhinweise werden geprägt durch die Aktualitäten und erscheinen in der Regel wöchentlich. Sie werden per Brief, Fax oder E-Mail nur an den Abonentenkreis versandt. Die Pflanzenschutzhinweise kann jeder beziehen. Eine Bestellung ist über das vorgegebene Bestellformular (*siehe letzte Seite*) möglich und kann jederzeit widerrufen werden.

Nachfolgend eine Übersicht über die bisher erarbeiteten Themen:

Info-Nr.	Datum	Themen
06	06.03.2024	<ul style="list-style-type: none"> - Auf gefährdeten Flächen bereits an Schnecken denken - Widerruf des Pflanzenschutzmittels SYNERGY GENERICS META-MITRON - Neue Zulassungen für den Gemüsebau - Pflanzenschutzmittel – Verlängerung der Zulassung
05	22.02.2024	<ul style="list-style-type: none"> - Wirkstoff Asulam-Natrium nicht genehmigt - Neue Zulassungen für den Gemüsebau - Erneute Zulassung von SmartFresh Pro Tabs - Pflanzenschutzmittel – Verlängerung der Zulassung
04	07.02.2024	<ul style="list-style-type: none"> - Notfallzulassung für ATTRACAP in Spargel und Süßkartoffel - Notfallzulassung für Fonganil Gold (Jungpflanzenanzucht): Korrektur der Wartezeit - Pflanzenschutzmittel – Verlängerung der Zulassung
03	30.01.2024	<ul style="list-style-type: none"> - Notfallzulassung für Lumiderm VG in Dicke Bohne, Buschbohne und Stangenbohne
02	26.01.2024	<ul style="list-style-type: none"> - Widerruf von DEBUT in Bete-Arten und Chicorée - Widerruf von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff S-Metolachlor - Weitere Notfallzulassung für Fonganil Gold in der Jungpflanzenanzucht - Notfallzulassung für Fonganil Gold in der Jungpflanzenanzucht von Tomaten: Zeitanpassung - Neue Zulassungen für den Gemüsebau - Pflanzenschutzmittel – Verlängerung der Zulassung
01	16.01.2024	<ul style="list-style-type: none"> - Notfallzulassung für Fonganil Gold in der Jungpflanzenanzucht von Tomaten - Neue Zulassungen für den Gemüsebau - Pflanzenschutzmittel – Verlängerung der Zulassung - Geräte für den Pflanzenschutz – Spritzen-TÜV ist verpflichtend

[Bestellformular für die Pflanzenschutzhinweise auf der nachfolgenden Seite](#)

Beantragung Pflanzenschutz-Spezial-Abonnement

Betrieb/Firma Name, Vorname Unternehmernr.

Straße PLZ, Ort

Telefon Fax Mobil-Telefon

E-Mail-Adresse Ggf. zuständige/r LWK Berater/in

Ich beauftrage die Landwirtschaftskammer NRW, mir folgende(n) Pflanzenschutz-Spezial Infodienst(e) regelmäßig zuzusenden:

Bitte kreuzen Sie an: per Fax per E-Mail

Pflanzenschutz-Spezial für die Sparten:	Grundpreis, ohne einen langfristigen Beratungsvertrag bei der LWK NRW	Preis mit mind. 3 gebuchten Beratungsstunden bei der LWK NRW ¹⁾	Preis mit mind. gebuchtem Basis-Beratungsangebot der LWK NRW ¹⁾ oder zweite und jede weitere Sparte
Landwirtschaft (Ackerbau und Grünland)	238 € * <input type="checkbox"/>	182 € * <input type="checkbox"/>	118 € * <input type="checkbox"/>
Gemüsebau	238 € * <input type="checkbox"/>	182 € * <input type="checkbox"/>	118 € * <input type="checkbox"/>
Obstbau (einschl. Schorfwarndienst)	238 € * <input type="checkbox"/>	182 € * <input type="checkbox"/>	118 € * <input type="checkbox"/>
Zierpflanzenbau	238 € * <input type="checkbox"/>	182 € * <input type="checkbox"/>	118 € * <input type="checkbox"/>
Baumschule & Weihnachtsbaumkulturen	238 € * <input type="checkbox"/>	182 € * <input type="checkbox"/>	118 € * <input type="checkbox"/>

*Gebühr zzgl. der gesetzl. MwSt. ¹⁾ gilt für Kunden, die Kammerumlage in NRW zahlen, - bei mindest. 3 vertraglich gebuchten Stunden, bitte Berater/in angeben

Bei der Buchung eines Pflanzenschutz-Spezial-Abonnements für die Gartenbausparten kann auf Antrag auch der Zugang zu den Pflanzenschutzmittel-Anwendungslisten (Zulassungen/ Genehmigungen) auf www.isip.de zur Verfügung gestellt werden. Beim Bezug des Pflanzenschutz-Spezial Landwirtschaft kann der Bereich Ackerbau und Grünland auf Antrag freigeschaltet werden.

Ich beauftrage die Landwirtschaftskammer NRW, mir einen Online-Zugang zu den Pflanzenschutzmittel-Anwendungslisten (ISIP) im Gartenbau NRW anzulegen

Ich beauftrage die Landwirtschaftskammer NRW, mir einen ISIP Online-Zugang zum NRW Bereich Ackerbau und Grünland anzulegen

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Jahresende. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Gesamtgebühr des/der oben ausgewählten Pflanzenschutz-Spezial Infodienste(s) zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer per Gebührenbescheid im 4. Quartal eines Jahres abgerechnet wird.

Die Anpassung der Gebühren erfolgt nach Maßgabe der Gebührenordnung der Landwirtschaftskammer NRW. Mit der Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass die o.g. Daten an die Geschäftsstelle der Internetplattform ISIP weitergegeben werden und erkläre mich mit den Nutzungsbedingungen der Homepage von ISIP einverstanden.

Datenschutzerklärung

Verantwortliche

Landwirtschaftskammer NRW
vertreten durch den Präsidenten
Nevinghoff 40, 48147 Münster
Tel.: 0251/2376-0
E-Mail: poststelle@lwk.nrw.de

Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter
der Landwirtschaftskammer NRW
Herr Martin Günther
E-Mail: Datenschutzbeauftragter@lwk.nrw.de

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses verarbeitet werden, werden auf Grundlage des § 6 Abs. 1 a) VO (EU) Nr. 2016/679 – Datenschutzgrundverordnung – DSGVO, verarbeitet. Die Daten werden für die Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die Daten bei der Landwirtschaftskammer NRW gelöscht.

Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie haben ein umfangreiches Auskunftsrecht gegenüber der Landwirtschaftskammer NRW (Art 15 DSGVO). Gemäß Artikel 16 und 17 DSGVO können Sie jederzeit die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Die Löschung kann nur verlangt werden, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Wenn Sie der Auffassung sind, Ihre personenbezogenen Daten würden nicht ordnungsgemäß verarbeitet, dann können Sie sich bei dem Datenschutzbeauftragten (siehe oben) beschweren. Sie können sich aber auch bei der Aufsichtsbehörde für Datenschutzangelegenheiten beschweren:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Postfach 20 04 44; 40102 Düsseldorf; Tel.: 0211/38424-0; Fax: 0211/38424-10; E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag senden Sie bitte per Fax, Post oder per E-Mail an o. g. Anschrift. Die Zugangsberechtigung (Benutzername / Kennwort) wird Ihnen per E-Mail (E-Mail-Adresse unbedingt erforderlich) mitgeteilt. Der Zugang ist unter der www.isip.de (> Regionales > Nordrhein-Westfalen) möglich.

SEPA-Lastschriftmandat

Landwirtschaftskammer NRW, Nevinghoff 40, 48147 Münster, Gläubiger- ID: DE19LWK0000054141

Kontoinhaber: _____

IBAN: DE _____

BIC: _____

Ich ermächtige die Landwirtschaftskammer NRW die Gebühren aus diesem Vertrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Landwirtschaftskammer NRW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber